

IMPULS ZUR DIGITALPOLITISCHEN GESTALTUNG KÜNSTLICHER INTELLIGENZ



1. Gesellschaftliche Potenziale der KI nutzen!

KI bietet beträchtliche gesellschaftliche Potenziale: Von der Erleichterung des Alltags durch virtuelle Assistenten über die Steuerung von Robotern in der Pflege bis hin zur Optimierung des Ressourceneinsatzes für eine nachhaltige Entwicklung. Diese Potenziale ungenutzt zu lassen, wäre politisch kaum verantwortbar.



2. Wettbewerb und Unabhängigkeit gewährleisten!

Dynamische Märkte brauchen den Wettstreit um die besten Ideen und Wahlmöglichkeiten der Nutzenden. Quasi-Monopole und Abhängigkeiten von großen Unternehmen gilt es zu beschränken – und zwar sowohl für Privatkunden als auch für den Staat. Wettbewerbsregulierung, Standardisierung und insbesondere der faire Zugang zu Daten sind essenziell, um eine hohe Anbietervielfalt zu ermöglichen.



3. Den Menschen in den Mittelpunkt stellen!

KI-Systeme werden von und für Menschen entwickelt. Entsprechend braucht es gleichermaßen die Ausbildung von Expert*innen und die Stärkung von Digitalkompetenzen in der Bevölkerung. Die Nutzer*innen gilt es zu befähigen, damit sie ihre Marktmacht auch ausüben können. Wechselmöglichkeiten, Transparenz und Kennzeichnungspflichten können hier helfen.



4. Vertrauen unter Gesetzesvorbehalt: Gemeinwohlorientierung festigen!

Um sicherzustellen, dass Algorithmen im Sinne der Gesellschaft eingesetzt werden, bietet sich eine zweiseitige Strategie an: Selbstverpflichtungen der Wirtschaft in Bezug auf Standards, Transparenz und Designrichtlinien einerseits sowie andererseits sektorspezifische Regulierung und Aufsichtsbehörden.



5. Risiken managen – statt Möglichkeiten verbieten!

Cybersicherheit und Datenschutz legen eine Vereinfachung von modellierten Logiken für eine bessere Nachvollziehbarkeit nahe. Versicherungspflichten können zur Abfederung von Schäden durch KI-Systeme zum Risikomanagement beitragen. Anonymisierungstechniken leisten einen Beitrag zur Begrenzung von Risiken für die informationelle Selbstbestimmung.



Der moderne Staat ist digital vernetzt.

KI kann Abläufe in der öffentlichen Verwaltung effizienter und bürgerorientierter gestalten und damit sowohl Verwaltungsmitarbeiter*innen als auch Bürger*innen entlasten. Dazu braucht es nicht nur den digital vernetzten Staat, auch Fragen nach Betrieb, Sicherheit und Angemessenheit gilt es zu beantworten.

ES IST KEINE ZEIT ZU VERLIEREN.

Das Thema Digitalisierung genießt in der gegenwärtigen 19. Legislaturperiode einen höheren politischen Stellenwert als je zuvor. Allein neunzigmal taucht das Wort im aktuellen Koalitionsvertrag auf. Dies spiegelt die Bedeutung, die die Bürger*innen dem Thema zuschreiben. Nach der Wichtigkeit von digitalpolitischen Handlungsfeldern befragt, ergab eine vom Kompetenzzentrum Öffentliche IT (ÖFIT) in Auftrag gegebene repräsentative Bevölkerungsbefragung¹ ein eindeutiges Ergebnis: Alle aufgeführten Themen – von der Digitalisierung des Gesundheitswesens bis zur Industrie 4.0 – werden von der Mehrheit der Befragten als wichtig oder sogar sehr wichtig eingestuft. Künstliche Intelligenz bewerten gut 80 Prozent als wichtiges Thema für die aktuelle Legislaturperiode, davon etwa die Hälfte sogar als sehr wichtig. Mit der Verabschiedung der Eckpunkte für eine Strategie Künstliche Intelligenz der Bundesregierung steht das Themenfeld auf der digitalpolitischen Agenda ganz oben.

Gleichzeitig lässt sich in Bezug auf KI in der Bevölkerung eine Verunsicherung konstatieren, die sich auch in der medialen Berichterstattung wiederfindet. Kommentare und Einschätzungen reichen von der KI als vierte Kränkung der Menschheit über Dystopien von Massenarbeitslosigkeit nie dagewesenen Ausmaßes bis hin zur Ermöglichung neuer Freiräume durch die umfängliche Entlastung mittels intelligenter Algorithmen, die ein erfülltes Leben ermöglichen.

Als Querschnittstechnologie hat KI das Potenzial, nahezu alle anderen digitalpolitischen Themen zu beeinflussen. Umso wichtiger ist es, sich heute mit den kommenden Veränderungen durch die Fortschritte in der KI zu befassen und diese bei der Ausrichtung der Digitalpolitik mit zu berücksichtigen, um auf diese Weise zukunftsfeste Ziele und Maßnahmen zu definieren.

Bei der digitalpolitischen Verortung des Themas haben uns Expertinnen und Experten im Rahmen eines Workshops am 1. März dieses Jahres durch ihre Expertise und Einschätzungen unterstützt. Alle nachfolgenden Schlussfolgerungen geben dessen ungeachtet nicht notwendig ihre Meinung wieder. Mögliche Fehlinterpretationen gehen ausschließlich zu unseren Lasten. Unser Dank für die zahlreichen Ideen und Impulse, die sich in den Diskussionen entwickelt haben, gilt:

Dr. Miika Blinn, Prof. Hans-Dieter Burkhard, Tobias Knobloch, Julia Krüger, Dr. Pablo Mentzins, Jan Möller, Lenasophie Müller, Tobias Wangermann, Fabian Weber

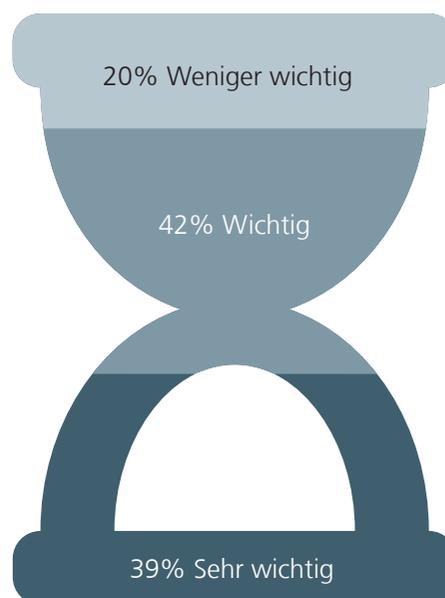


Abbildung 1: Bewertung der Bedeutung des Themas künstliche Intelligenz für die aktuelle Legislaturperiode (n=930)

¹ Alle Befragungsergebnisse basieren auf allgemeinen Bevölkerungsumfragen, die in unserem Auftrag im Dezember 2017 durchgeführt wurden. Weitere Ergebnisse finden sich unter: <http://www.oeffentliche-it.de/bevoelkerungsumfrage>.

1. GESELLSCHAFTLICHE POTENZIALE DER KI NUTZEN!

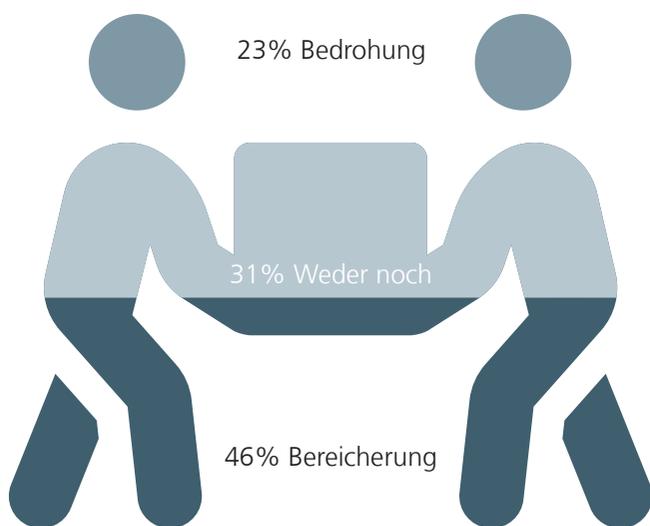


Abbildung 2: : Empfinden gegenüber künstlicher Intelligenz insgesamt. (n=961)

Künstliche Intelligenz ist ein schwer zu fassender Begriff. Wenn mitunter einfachste deterministische Verfahren und Algorithmen als künstliche Intelligenz beworben werden, trägt dies nicht zur Schärfung des Diskurses bei. Häufig wird mit KI ein Überraschungsmoment verbunden, wodurch sich laufend die Grenze verschiebt, was bei Technik unter »intelligent« verstanden wird. Was gestern als großer KI-Durchbruch gefeiert wurde, kann heute schon selbstverständlich sein, wie die alltägliche Nutzung von Schachcomputern und Sprachassistenten zeigt.

57 Prozent der Bevölkerung haben solche alltäglichen KI-Anwendungen bereits genutzt. Davon empfanden 87 Prozent den Einsatz als hilfreich und 79 Prozent würden KI-Systeme ihren Freund*innen weiterempfehlen. Dennoch bleibt bei knapp einem Viertel der Gesamtbevölkerung ein Unbehagen: sie sehen KI insgesamt eher als Bedrohung, während 46 Prozent sie als Bereicherung wahrnehmen.

Durch die Nutzung großer Datenmengen und deren intelligente Auswertung ergeben sich neue Chancen in vielfältigen Anwendungsfeldern. Häufig genannt werden etwa die medizinische Forschung und die unterstützende Diagnostik. Mit jedem Fortschritt in der Diagnostik stellt sich zugleich die Frage nach dem gesellschaftlichen Zugang. Werden diese gesellschaftspolitischen Fragen gelöst, könnten KI-Systeme auch jenseits des Gesundheitswesens zur Lösung der größten Probleme der Menschheit beitragen. Denkbar sind etwa der Einsatz im Kampf gegen den Klimawandel durch Optimierung des Ressourceneinsatzes oder zur Bekämpfung der Armut durch verbesserte Ressourcenallokation.

KI-Systeme verfügen über die Fähigkeit, Muster in großen, unstrukturierten Datenmengen zu erkennen, die Menschen oft verborgen bleiben. Diese Mustererkennung mit ihrer Berechnung von Wahrscheinlichkeiten kann beispielsweise als Früherkennungssystem für politische Entscheidungsträger genutzt werden, um entstehende Regulierungsbedarfe frühzeitig zu identifizieren. Im Gesetzgebungsprozess kann KI dabei helfen, Gesetzeslücken zu erkennen, Interaktionen mit anderen Gesetzen zu modellieren und Gesetzesfolgen evidenzbasiert zu simulieren. Dies kann den legislativen Prozess beschleunigen und unerwünschte Nebeneffekte reduzieren. Die Potenziale reichen somit weit über die Steigerung der wirtschaftlichen Wertschöpfung hinaus.

Durch den Einsatz von KI lassen sich nicht nur ungenutzte Potenziale aufdecken, auch Chancengleichheit kann gefördert werden, indem Ungleichbehandlung und Diskriminierung in Unternehmen oder Behörden aufgedeckt wird. Ergänzend können Expertensysteme aus komplexen Zusammenhängen Schlussfolgerungen ziehen und die Entscheidungsgrundlagen darstellen. Funktionen, die gerade in politischen Prozessen bis hin zur Gesetzgebung einen großen Mehrwert bieten können.

Angesichts dieser Hoffnungen und skizzierten Potenziale stellt sich die Frage, ob nicht sogar eine Pflicht zur Nutzung von KI zu konstatieren ist.

2. WETTBEWERB UND UNABHÄNGIGKEIT GEWÄHRLEISTEN!

Daten sind die Grundlage jeden KI-Systems. Die Quantität der Daten und ihre Qualität, wie Korrektheit, Repräsentativität, Aktualität und Validität, bestimmen maßgeblich die Angemessenheit und den Nutzen algorithmischer Verfahren. Die Ergebnisse algorithmischer Prozesse können nur so gut sein, wie die zugrundeliegende Datenbasis. Datenverfügbarkeit wird so zu einer zentralen Stellgröße, um Wettbewerb und Unabhängigkeit von einzelnen Anbietern zu gewährleisten.

Für die generelle Verfügbarkeit von Verwaltungsdaten, die auch eine wichtige Quelle für KI-Anwendungen sein können, lässt sich eine bemerkenswerte Betonung der digitalpolitischen Bedeutung beobachten. Von jeweils über 90 Prozent der Bevölkerung werden die Offenlegung von Verwaltungsdaten (Open Government Data) und der freie Zugang zu Forschungsergebnissen (Open Access) als wichtige oder sehr wichtige digitalpolitische Themen eingestuft.

Solange KI-Techniken von der Verarbeitung großer Datenmengen abhängig sind, wie dies etwa beim maschinellen Lernen mithilfe neuronaler Netze gegenwärtig der Fall ist, muss Marktregulierung für KI-Produkte und -Dienste an den Daten ansetzen. Eine Machtkonzentration bei wenigen privatwirtschaftlichen Unternehmen trägt zu überhöhten Monopolpreisen und geringer Entscheidungstransparenz bei. Die Wettbewerbslage muss es jederzeit ermöglichen, zu algorithmisch getroffenen Entscheidungen eine zweite Meinung einzuholen – sprich: einen zweiten Anbieter mit vergleichbaren Analysen zu betrauen. Damit kann den negativen Folgen einer mangelnden gesellschaftlichen Steuerbarkeit angesichts undurchsichtiger proprietärer KI-Lösungen etwas entgegengesetzt werden. Standardsetzung etwa im Bereich der zugrundeliegenden Daten und Schnittstellen ist hier förderlich.

Zentral bleibt es, die Verfügbarkeit von Daten zu gewährleisten, um Systeme trainieren zu können und Anwendungen zu ermöglichen. Dazu gilt es, aktiv für die Verfügbarkeit erforderlicher Daten einzutreten, wobei insbesondere öffentliche Daten als Gemeingut eingesetzt werden können. Es ist zu prüfen, ob und wie der Zu-

gang zu Datenbeständen der Privatwirtschaft hergestellt werden kann, um Entwicklung und Einsatz von KI zu fördern. Tauschbeziehungen zwischen der Verwaltung und Dritten wären ebenfalls denkbar, bei denen unveröffentlichte Verwaltungsdaten etwa gegen die Offenlegung von Wirtschaftsdaten bereitgestellt werden. Ergänzend gilt es Möglichkeiten der Datenspende beispielsweise im Rahmen des digitalen Nachlasses oder für entsprechende Initiativen zu schaffen. Um den Nutzen von Verwaltungsdaten für die Bürger*innen in diesem Zusammenspiel zu erhöhen, bedarf es einer Governance für Daten in der öffentlichen Verwaltung, die ihre Verwendung erleichtert und gleichzeitig Datenschutzaspekten Rechnung trägt.

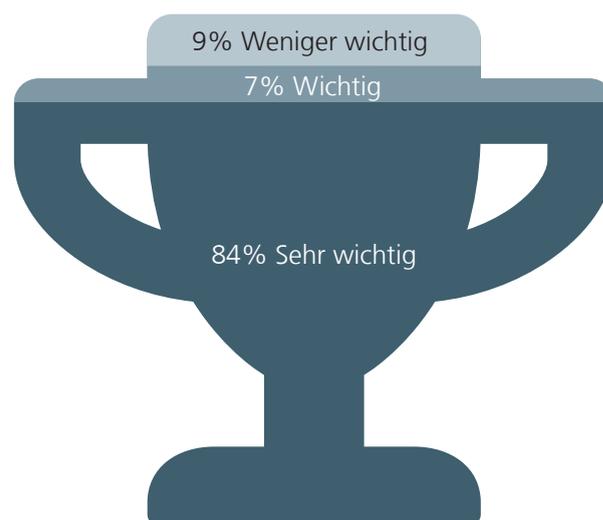


Abbildung 3: Bewertung der Bedeutung des Themas offene Verwaltungsdaten für die aktuelle Legislaturperiode (n=968)

3. DEN MENSCHEN IN DEN MITTELPUNKT STELLEN!

Die weitere Entwicklung der KI hängt maßgeblich vom Faktor Mensch ab. Für Forschung und Entwicklung werden Technik- und Digitalisierungsexpert*innen benötigt, deren Ausbildung bereits heute eine Priorität sein sollte. Dies ist Voraussetzung nicht nur für die KI-Entwicklung, sondern gerade auch für anwendungsorientierte Forschung in bisher starken, als auch neu zu entwickelnden Wirtschaftsbereichen. Um Deutschlands Position als führender Forschungsstandort zu festigen und weiter auszubauen, bedarf es einer gezielten Förderung.

Bei der Forschung, aber auch bei der Implementierung und Nutzung von KI-Systemen, sollten gesellschaftliche Fragen und Bedarfe in den Mittelpunkt gestellt werden. Zentraler Hebel, um der gesellschaftlichen Perspektive hinreichende Berücksichtigung zu verschaffen, ist die Befähigung der Betroffenen. Dazu gehört die Förderung der Digitalkompetenz, auch in der öffentlichen Verwaltung. Insbesondere führende Mitarbeiter*innen im öffentlichen Sektor sollten zwingend ein grundlegendes konzeptuelles Verständnis der Technologie haben, um mögliche Risiken und Ergebnisse der Anwendung im jeweiligen Kontext kritisch bewerten zu können. Den Menschen in den Mittelpunkt zu stellen, bedeutet auch an die Anwender*innen zu denken. Bei der Entwicklung von KI für die öffentliche Verwaltung sollte das Expertenwissen aus den Fachdomänen eine zentrale Rolle spielen.

Digitalkompetenzen bilden die Grundlage, um technische Lösungen zielgerichtet nutzbar zu machen und so das Machtverhältnis zwischen Angebots- und Nachfrageseite zugunsten letzterer zu beeinflussen. So gilt es, die durch die Datenschutzgrundverordnung gewährleistete Möglichkeit der Datenportabilität sicherzustellen, um die Marktmacht der Betroffenen durch die Möglichkeit eines einfacheren Anbieterwechsels zur Entfaltung zu bringen. In einem durch Alternativen gekennzeichneten Markt können die Anwender*innen befähigt werden, KI-basierte Dienste und Anwendungen in ihrem jeweiligen Sinne gewinnbringend einzusetzen, statt sich in die Abhängigkeit einzelner Anbieter zu begeben.

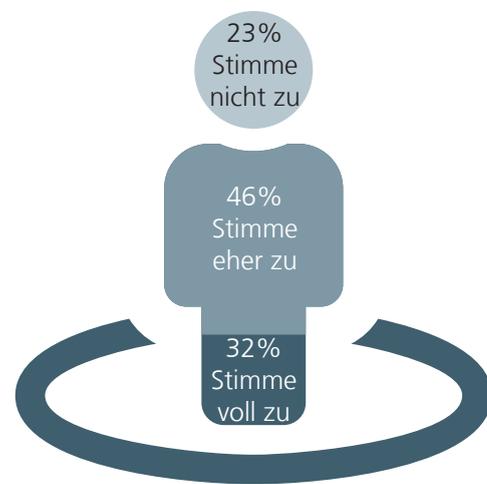


Abbildung 4: Zustimmung zur Aussage, dass jede und jeder Einzelne ausgeprägte Digitalkompetenz benötigt. (n=976)

Vereinheitlichung, Medienbruchfreiheit und eine hohe Nutzerfreundlichkeit helfen bei der konkreten Nutzung von Lösungen auch ohne spezielle Vorkenntnisse. Ein Recht auf automatisierte Entscheidungen kann helfen, von den Vorzügen der KI nicht ausgeschlossen werden zu können. Ebenso bedarf es eines Rechts auf menschliche Entscheidung, durch die auch zuvor getroffene automatisierte Entscheidungen verändert werden können. Schließlich darf bei aller maschinellen Entscheidungsunterstützung die menschliche Seite nicht verloren gehen, wenn sich beispielsweise komplexe Lebenssituationen nicht angemessen in Zweck-Mittel-Relationen abbilden lassen.

Eine Voraussetzung für die Steigerung der Akzeptanz von KI-Anwendungen ist es, transparent zu machen, wann zu welchem Zweck KI eingesetzt wird. Bei allen Schwierigkeiten in der Umsetzung, die schon bei der unklaren Begriffsfassung von KI deutlich werden, schafft eine Kennzeichnungspflicht die Möglichkeit zum kritischen Umgang mit den so identifizierten Systemen. Dies kann zu ausgewogenerem Nutzerfeedback und einem breiten Diskurs über Chancen und Risiken beitragen.

4. VERTRAUEN UNTER GESETZESVORBEHALT: GEMEINWOHLORIENTIERUNG FESTIGEN!

Gut 80 Prozent der Bürger*innen erwarten in den nächsten zehn Jahren durch den Einsatz von KI viele Veränderungen in ihrem Alltag. Entsprechend ausgeprägt sind die Forderungen nach einer aktiven Rolle des Staates, der für die Korrigierbarkeit und Nachvollziehbarkeit automatisierter Entscheidungen sorgen soll. Dabei sollen KI-Systeme von unabhängigen Stellen kontrolliert werden und gerade der Staat sich nicht in die Abhängigkeit einzelner Anbieter begeben.

Um die weitere Entwicklung der KI und ihrer Ausgestaltung steuern zu können, bedarf es Kontrollinstrumente auf verschiedenen Ebenen. Um die Gesamtentwicklung im Blick zu behalten, erscheint eine Institution für Supervision zielführend. Diese kann Grundlagen für Regulierung und Selbstregulierung der Anbieter legen. Dabei bedarf es sowohl harter Restriktionen, die den Systemen immanente Nutzungsgrenzen festlegen, als auch weicherer

Konzepte wie einem Verhaltenskodex, der gleichermaßen handlungsleitend für Anbieter sein soll als auch öffentlichen Stellen etwa als Beschaffungskriterium dienen kann. In einem solchen Verhaltenskodex könnten sich die Anbieter beispielsweise verpflichten, die Ergebnisse ihrer KI auf unerwünschte Diskriminierungseffekte zu überprüfen und ihnen entgegenzuwirken.

Zudem bedarf es weiterer Forschung und gesellschaftlicher Diskussion zu vielfältigen Aspekten und Fragestellungen: Für welche konkreten Ziele sollte KI optimiert werden und welche Auswirkungen auf die Gesellschaft resultieren daraus etwa für die Verteilung von Gewinnen und für die Arbeitswelt? Wie können KI-Systeme mit Diskrepanzen zwischen konkurrierenden Zielsetzungen, etwa zwischen kurz- und langfristigen Zielen, umgehen? Wie kann die Transparenz und Nachprüfbarkeit algorithmischer Entscheidungen verbessert werden? Wie können menschliche Eingriffsmöglichkeiten, aber auch staatliche Handlungsfähigkeit sichergestellt werden?

Auf diese Weise können Befürchtungen des Kontrollverlusts über bestimmende Systeme (Stichwort: Blackbox Algorithmen) aufgegriffen werden. Um die Abhängigkeit von KI-Systemen in für das Funktionieren der Gesellschaft wichtigen Bereichen zu reduzieren, muss der Staat ausreichende Ressourcen (Kompetenzen, Personal, Technik) vorhalten, um seiner Gewährleistungsverantwortung gerecht werden zu können. Übergreifende Instrumente bedürfen der Konkretisierung in sektorspezifischen Regulierungen, die etwa in Aufsichtsbehörden oder auch in Gütesiegeln Ausdruck finden können, um den Besonderheiten der jeweiligen Anwendungsfelder gerecht zu werden.

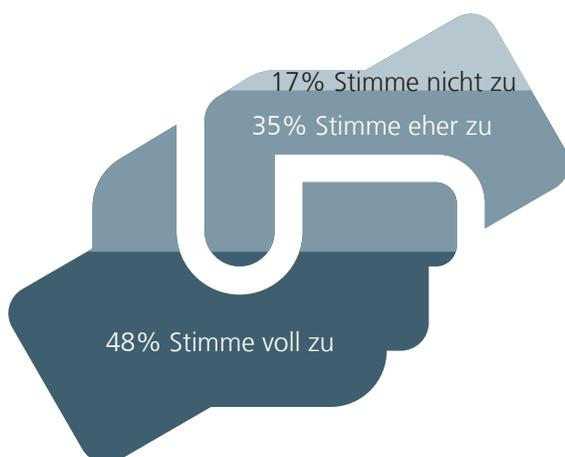


Abbildung 5: Zustimmung zur Aussage, dass KI in den nächsten 10 Jahren viel im eigenen Alltag verändern wird. (n=964)

5. RISIKEN MANAGEN – STATT MÖGLICHKEITEN VERBIETEN!

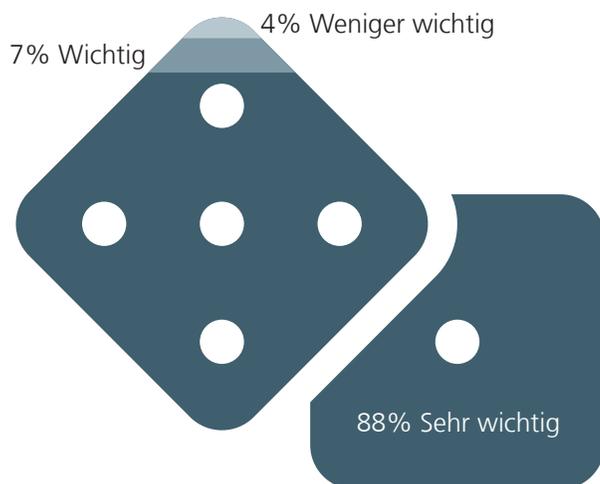


Abbildung 6: Bewertung der Bedeutung des Themas
Cybersicherheit für die aktuelle Legislaturperiode (n=996)

Cybersicherheit wird als besonders wichtiges Thema für die Digitalpolitik während der aktuellen Legislaturperiode bewertet. Für 88 Prozent der Befragten genießt sie höchste Wichtigkeit. Auch beim zunehmenden Einsatz von KI ist Cybersicherheit essentiell. So muss sichergestellt sein, dass insbesondere vom Staat eingesetzte KI-Systeme zuverlässig funktionieren, von Dritten nicht manipulierbar sind und nicht gehackt werden können. Die Nicht-Manipulierbarkeit bezieht sich dabei einerseits auf die Daten und andererseits auf die internen Prozesslogiken.

Hinsichtlich der modellierten Logiken stellt sich die Frage, ob komplexe Verfahren einfachen Verfahren, die Komplexität reduzieren, tatsächlich vorzuziehen sind. Dies hat auch einen Einfluss darauf, ob Entscheidungen eher gesamtgesellschaftlich oder im Einzelfall gerecht sind. Je komplexer und individueller die Entscheidungen, desto schwerer sind sie nachzuvollziehen und

desto schwieriger ist es, Manipulationen und Fehlfunktionen aufzuspüren. Es besteht also durchaus ein Spannungsverhältnis zwischen der Angemessenheit und damit oftmals verbundenen Komplexität der Realitätsabbildung und den Möglichkeiten der Entscheidungskontrolle. Dies gilt insbesondere, wenn von den automatisierten Entscheidungen Einzelfälle betroffen sind, wenn also beispielsweise individuelle Anträge automatisiert beschieden werden. Hier gilt es Datenschutzaspekte, Korrektheit der Entscheidung und Systemintegrität in Einklang zu bringen, um bei der Masse von Verfahren einen möglichst hohen Grad an Einzelfallgerechtigkeit zu gewährleisten.

Datenschutz erscheint nicht nur unter Akzeptanzgesichtspunkten, sondern gerade angesichts vermehrter Angriffsvektoren grundlegend. Datenschutzbedenken gilt es daher ernst zu nehmen und Regelungen und Verfahren zu finden, die einen Ausgleich zwischen dem Schutz der Privatheit und dem Bedarf an Daten für algorithmische Verfahren schaffen. Anonymisierungstechniken können hier eine Hilfestellung bieten.

Vollständige Sicherheit kann es nicht geben. Wichtig ist es daher, Verantwortliche in die Pflicht nehmen zu können und bestehende Risiken abzusichern. Gefährdungshaftung und korrespondierende Versicherungspflichten sind daher angeraten. Auch darüber hinausgehenden gesellschaftlichen Risiken durch den verstärkten Einsatz von KI, wie einer Fragmentierung der Gesellschaft und der Zunahme sozialer Ungleichheit, Überwachungsmöglichkeiten, potenziellen Kompetenz- und Fähigkeitsverlusten oder Gefühlen einer zunehmenden Fremdsteuerung durch Maschinen, sollte verstärkt Aufmerksamkeit geschenkt werden.

DER MODERNE STAAT IST DIGITAL VERNETZT.

Die Bürger*innen erkennen einen Mehrwert in der digitalen Vernetzung öffentlicher Angebote. So erachten 89 Prozent ein Portal, über das alle Verwaltungsleistungen genutzt werden können, als sinnvoll. Für den KI-Einsatz bietet die Vernetzung von Leistungen und dafür erforderlicher Daten zahlreiche Anknüpfungspunkte. Chatbots etwa können als ein einfacher Zugang zu allen Verwaltungsleistungen integriert werden. Regelbasierte Automatisierung von einfachen Verfahren beschleunigt die Abwicklung und verschafft den Verwaltungsmitarbeiter*innen mehr Ressourcen für die Bearbeitung schwieriger oder beratungsintensiver Fälle. Auch Verfahren mit Ermessensspielraum könnten zumindest teilautomatisiert werden. KI könnte hier bei Entscheidungen assistieren und Lösungen vorschlagen, die dann von menschlicher Seite angenommen oder korrigiert werden müssen. Hierzu muss sichergestellt werden, dass die Mitarbeiter*innen organisationale und rechtliche Bedingungen vorfinden, die es ihnen de facto ermöglichen, KI-Empfehlungen zu überstimmen. Die Voraussetzung dafür ist allerdings eine moderne und wissenschaftlich fundierte Gestaltung der Mensch-Maschine-Schnittstellen und Verwaltungsprozesse, um die gewünschte Rollenverteilung »by Design« sicherzustellen und Ergonomie zu gewährleisten.

Der Einsatz von KI in der öffentlichen Verwaltung bietet weitere Potenziale, die über die stete Optimierung des Ressourceneinsatzes hinausgehen. Durch die Wiederverwendbarkeit von Lösungswegen und Entscheidungshilfen über Verwaltungseinheiten hinweg wird organisationales Lernen ebenso erleichtert, wie die Vergleichbarkeit des Entscheidungsverhaltens. Kompetenz- und Erfahrungsverluste, bspw. durch Pensionierung, können aufgefangen werden. Zudem können mit Hilfe von KI bei entsprechender Datenverfügbarkeit individuell angepasste Verwaltungsprodukte angeboten werden, die zugleich Objektivitäts- und Nicht-Diskriminierungsgrundsätzen genügen.

Diese Potenziale zu nutzen, ist überaus voraussetzungsreich. Eine Leistungsbewertung speziell der KI-Funktionen eingesetzter Systeme ist unerlässlich, um Systeme vergleichen und die Angemessenheit ihrer Aufgabenbearbeitung beurteilen zu können. Internationale Standardisierung kann die Verbreitung solcher Assessments unterstützen. Zudem stellen sich ganz praktische Fragen zum Betrieb staatlicher KI: Welche Betriebsmodelle sind möglich? In welchen Rechenzentren laufen die KI-Anwendungen konkret und wieviel Rechenleistung ist dafür notwendig? Oder werden dafür spezielle IT-Komponenten zuständig? Und mit welchen Investitions- und Betriebskosten ist verlässlich zu rechnen?

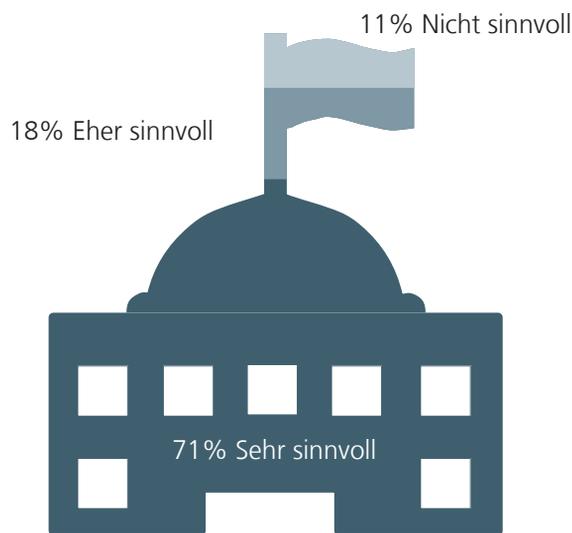


Abbildung 7: Bewertung eines Online-Portals, über das alle Verwaltungsleistungen genutzt werden können. (n=990)

Kontakt

Dr. Mike Weber

Nicole Opiela

Kompetenzzentrum Öffentliche IT (ÖFIT)

Tel.: +49 30 3463-7173

Fax: +49 30 3463-99-7173

info@oeffentliche-it.de

Fraunhofer-Institut für

Offene Kommunikationssysteme FOKUS

Kaiserin-Augusta-Allee 31

10589 Berlin

www.fokus.fraunhofer.de

www.oeffentliche-it.de

Twitter: @OeffentlicheIT

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat



 **Fraunhofer**
FOKUS